

**BDAT-Informationen zu
>>füreinander.
Förderung von Chancenpartnerschaften für Teilhabe im Verein**

>>füreinander ermöglicht Partnerschaften in Vereinen zur Gewinnung neuer Engagierter und Mitglieder im Verein **.

>>füreinander im BDAT spricht Amateurtheatervereine und Menschen an, die sich dort neu engagieren wollen. Besonders Menschen, die bisher kaum Möglichkeiten dazu hatten.

Unterstützt wird das Programm durch das BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Projektträger ist die BKJ (Bundesvereinigung für kulturelle Kinder- und Jugendbildung), beantragt und verwaltet werden die Partnerschaften über den BDAT (Bund Deutscher Amateurtheater).

Durchführung: Bund Deutscher Amateurtheater e.V. (BDAT)

*** Sie sind kein e.V. aber haben Interesse am Programm? Bitte beraten Sie sich mit uns.*

Start:

ab November 2019 beim BDAT

Laufzeit: bis 31.12.2020

Eine Weiterführung des Programmes ist angestrebt.

Interessemeldung an:

BDAT, Geschäftsführerin Irene Ostertag, per Email: ostertag@bdat.info

Ziel des Programms:

- Engagement in einem Verein besonders für Menschen ermöglichen und unterstützen, die bisher dazu nicht die Gelegenheit hatten, z.B. aufgrund ihrer finanziellen Situation oder ihrer individuellen Lebenslage

Wer kann teilnehmen:

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die in das Amateurtheaterengagement im Verein „hineinschnuppern“ möchten (Neue / „Newcomer“)
- Vereine, die neue Mitglieder für Theater und Engagement gewinnen wollen und bereit sind, sich auf „Neue“ einzulassen. Ein*e Pate*in aus dem Verein begleitet Newcomer

Wie funktioniert >>füreinander ?

1. Verein mit Pate*Patin und ein „Newcomer“ interessieren sich für das Programm. Der Verein meldet beim BDAT die Patenschaft an. Nach Zustimmung BDAT:
2. „Newcomer“ und Pate*Patin schließen eine **Partnerschaftsvereinbarung** (Ausfüllen Mustervorlage) ab, beim Abschluss ist ein Mitglied aus dem Vereinsvorstand (>>füreinander-Beauftragte*r) dabei.
3. Vereinsvorstand sendet Original-**Partnerschaftsvereinbarung an den BDAT**. Kopie verbleibt für 6 Jahre zur Aufbewahrung beim Verein.
4. Newcomer, Pate*Patin und Verein setzen Vereinbarung um (z.B. 4 x Treffen zu Theaterproben, um den Verein kennen zu lernen).
Der Verein beachtet dabei die **Qualitätsstandards von >>füreinander** (Vorlage)
5. Pate*Patin und Newcomer füllen die **Dokumentation** aus (Vorlage, 2 Seiten).
6. Vereinsvorstand (>>füreinander-Beauftragte*r) sendet Kopie der **Dokumentation an den BDAT zusammen mit der Belegliste** (im Regelfall Nachweis über Mitgliedsbeitrag – s. Anmerkung unten). Dokumentation im Original und Originalbelege verbleiben für 6 Jahre zur Aufbewahrung im Verein. Belege werden nur auf Anforderung des BDAT vorgezeigt.
7. BDAT überweist Kosten (i. d. Regel Mitgliedsbeitrag) in Höhe bis zu max. 170 Euro an den Verein.

Chancen des Programms für die Vereine:

- Gewinnung neuer aktiver Mitglieder
- Neue Impulse für den Verein durch andere Menschen
- Diverser und inklusiver werden: Menschen kennen lernen, die vielleicht anders sind als ich selbst und sich gleichberechtigt miteinander engagieren und gestalten
- Stärkung von Verein und Aktivitäten mit „Newcomern“
- Stärkung durch Mikro-Förderung (in der Regel Mitgliedsbeitrag):
Erstattung von einmalig pro Jahr bis zu 170 € pro Partnerschaft/„Newcomer“. Dieser Betrag muss partnerschaftsbezogen sein und auf Anfrage durch Beleg nachgewiesen werden können.

Hinweise:

Folgendes kann der BDAT zur Zeit erstatten:

- Jahres-Mitgliedsbeitrag im Verein
- Kosten Theaterfortbildung oder Ferienkurs der „Newcomer“, um den Verein, seine Aktiven und das Amateurtheater besser kennen lernen zu können

Ein*e Pate*Patin kann bis zu max. 5 Partnerschaften betreuen.

Anmerkung zur Abrechnung:

Prozedere Belegliste Mitgliedsbeitrag: der Verein vermerkt in der Belegliste "Mitgliedsbeitrag über Höhe xy". Für den internen **Nachweis zur Aufbewahrung im Verein** braucht es den "Nachweis über Einzahlung" (z.B. über Quittungsblock) zweimal:

- 1 x Original über den Mitgliedsbeitrag mit der Bemerkung "bezahlt" (den erhält sonst das Mitglied)
- 1 x Kopie über den Mitgliedsbeitrag (den behält sonst der Verein)